


ISO 9001:2015 D4-01	Dokument	AXMANN 
Revision: 0.3	Compliance Richtlinie	Letzte Änderung: 13.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Compliance-Richtlinie Axmann Fördersystem GmbH

Inhaltsverzeichnis Compliance-Richtlinie Axmann Fördersystem GmbH	2
1. Begriff der Compliance.....	3
2. Zielsetzung & Geltungsbereich der Compliance-Richtlinie.....	3
3. Grundlegende Werte.....	3
4. Umgang mit Daten	3
5. Verhaltenskodex Wettbewerbsrecht, Korruption & Geldwäsche	4
6. Arbeitssicherheit, Gesundheit & Umweltschutz.....	5
7. Konsequenzen	6
8. Mitgeltende Unterlagen.....	6

ISO 9001:2015 D4-01	Dokument	AXMANN 
Revision: 0.3	Compliance Richtlinie	Letzte Änderung: 13.05.2019

1. Begriff der Compliance

Compliance heißt allgemein übersetzt „Konformität“ und umschreibt Maßnahmen um die Einhaltung von Regeln, gegeben durch gesetzliche Anforderungen und Richtlinien, aber auch vom Unternehmen intern definierte Regeln, sicherzustellen. Darüber hinaus umfasst Compliance auch Verhaltenskodizes im Unternehmen, verbunden mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen wie Moral und Ethik.

2. Zielsetzung & Geltungsbereich der Compliance-Richtlinie

Ziel dieser Richtlinie ist es, gesetzlich oder moralisch fragwürdiges Verhalten wirksam zu verhindern. Die vorliegende Compliance-Richtlinie ist verbindlich für alle Mitarbeiter der Firma Axmann Fördersysteme GmbH. Im Rahmen dieser Richtlinie wird lediglich ein Orientierungsrahmen zu einem mit den Unternehmenswerten übereinstimmendem Verhaltenskodex in der täglichen Arbeit, im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern, Amtsträgern und öffentlichen Einrichtungen gegeben. Durch umfassende Schulungen und Überprüfungen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter entsprechend der Richtlinien handeln. Aus Vereinfachungsgründen wird nachstehend die Firma Axmann Fördersysteme GmbH abgekürzt mit „Axmann“.

3. Grundlegende Werte

Grundlegender Wert unserer Unternehmenskultur ist die Einhaltung von ethischen Verhaltensweisen. Alle Mitarbeiter von Axmann haben sich bei der täglichen Arbeit an grundlegende ethische Prinzipien zu halten. Die mitgeltende Unterlage: Ethische Grundsätze von Axmann beschreiben im Detail folgende geltende Grundregeln:

- Wir achten die Menschenrechte & handeln mit Respekt!
- Wir halten uns an gesetzliche Vorschriften!
- Wir achten Umwelt, Gesundheit und Sicherheit!
- Wir sind transparent und stehen für die Integrität unserer Finanzergebnisse!
- Bereitstellung von Qualität ist oberster Maßstab unseres Handelns!
- Wir halten uns an kartellrechtliche Vorgaben!
- Wir handeln nicht korrupt oder in ähnlicher Form!
- Wir schützen unsere Daten und die Vermögenswerte der Firma Axmann!

Jeder Mitarbeiter darf Verstöße gegen aufgeführte Grundsätze an den Compliance- und Ethikverantwortlichen im Unternehmen offen oder anonym melden.

4. Umgang mit Daten, IT-Sicherheit

Axmann unterhält und pflegt eine Datenschutzrichtlinie. Die jeweils aktuelle Fassung ist im Consense abrufbar oder beim Datenschutzbeauftragten einsehbar. In dieser Datenschutzrichtlinie sind alle für Axmann relevanten grundsätzlichen Aspekte im Zusammenhang mit dem Datenschutz geregelt.

ISO 9001:2015 D4-01	Dokument	AXMANN 
Revision: 0.3	Compliance Richtlinie	Letzte Änderung: 13.05.2019

Für einzelne Vorgänge, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden (müssen), führt der Datenschutzbeauftragte jeweilige Verfahrensverzeichnisse, die im Zweifel eingesehen werden können. Axmann verpflichtet seine Mitarbeiter regelmäßig auf den Datenschutz und belehrt sie in unregelmäßigen Abständen – je nach Bedarf – über Änderungen oder aktuelle Entwicklungen. Bei Fragen zum Datenschutz ist immer der Datenschutzbeauftragte oder ein mit Axmann zusammenarbeitender Rechtsanwalt zu konsultieren oder dem Vorgang hinzuziehen. Axmann unterhält und pflegt eine IT-Richtlinie. Die jeweils aktuelle Fassung ist im Consense abrufbar oder beim Leiter IT einsehbar. In dieser IT-Richtlinie sind alle für Axmann relevanten Aspekte im Zusammenhang mit der Sicherheit in der Informationstechnologie geregelt, ohne dass diese im Einzelfall, im Hinblick auf die Entwicklung der Technik oder der Erschließung neuer Märkte sowie Anwendung neuer Fertigungslinien oder Produktentwicklungen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Axmann verpflichtet seine Mitarbeiter auf die Einhaltung der in der IT-Richtlinie enthaltenen Regularien und Pflichten und behält sich vor, die Einhaltung derer unregelmäßig zu kontrollieren. Die Mitarbeiter verpflichten sich, ihr geschäftliches Handeln nach den Grundsätzen und Regularien der IT-Richtlinie auszurichten. Stößt ein Mitarbeiter in seinem Fachbereich auf Widersprüche oder Unklarheiten oder Aspekte, die er für regelungsbedürftig hält oder halten muss, hat er die IT-Abteilung oder die Geschäftsleitung sofort zu kontaktieren.


5. Verhaltenskodex Wettbewerbsrecht, Korruption & Geldwäsche

Ein freier und fairer Wettbewerb stellt die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln dar. Aus diesem Grund verpflichtet sich jeder Mitarbeiter alle kartellrechtlichen und diesbezüglich länderspezifischen Anforderungen einzuhalten.

Insbesondere dürfen keine Absprachen mit Wettbewerbern stattfinden, die zu einer Wettbewerbseinschränkung führen. Mitarbeitern ist untersagt über Faktoren zu sprechen, die zu einer Beeinflussung des Wettbewerbs führen und das Verhalten des Wettbewerbs beeinflussen. Solche Faktoren sind, z. B. Preise, Gewinne, Margen, Kapazitäten etc.

Axmann hat sich dazu verpflichtet alle Maßnahmen zu ergreifen, um Korruption zu verhindern. Korruptes Verhalten sind beispielsweise Bestechungsgelder, Schmiergelder oder andere korrupte Maßnahmen, die darauf abzielen, Kunden zu gewinnen oder zu binden oder einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen.

Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich in jeglicher Form von korruptem Verhalten oder Verhalten, welches bereits den Verdacht von Korruption hervorrufen könnte, zu unterlassen. Die meisten Länder stellen die Zahlung oder das Angebot der Zahlung bzw. Annahme von Bestechungs- und Schmiergelder unter Strafe. Allen Mitarbeitern ist verboten, Bestechungs- und Schmiergelder oder andere unredliche Zahlungen oder Wertgeschenke in irgendeiner Form einer bzw. von einer Person oder Organisation, einschließlich Regierungsbehörden, einzelnen staatlichen Amtsträgern, privaten Unternehmen und Mitarbeitern dieser privaten Unternehmen direkt oder indirekt anzubieten, zu geben, zu erbitten oder zu erhalten, die dazu dienen Entscheidungen zu beeinflussen. Ausnahme von erwähnten Punkten sind angebotene / empfangene Geschenke, Unterhaltung und Bewirtung zu legitimen Geschäftszwecken unter folgenden Voraussetzungen:

ISO 9001:2015 D4-01	Dokument	AXMANN 
Revision: 0.3	Compliance Richtlinie	Letzte Änderung: 13.05.2019

1. Es erfolgt unaufgefordert.
2. Es handelt sich um eine legale Art, heißt, es erfolgt keine Bestechung oder sonstige unrechtmäßige Zahlung.
3. Es erfolgt kein Austausch einer Gegenleistung.
4. Es hat keinen Anschein einer impliziten Verpflichtung.

Des Weiteren verboten, sind die Zahlung zur Gewährung eines Vorteils um beispielsweise Routinetätigkeiten von Amtshandlungen von Verwaltungsangestellten zu beschleunigen. Beispielhaft dafür sind Handlungen, z. B. zur Beschleunigung der Zollabwicklung oder Bearbeitung eines Visaantrags. Wird einem Mitarbeiter korruptes Verhalten nachgewiesen, werden alle erforderlichen organisatorischen, disziplinarischen und rechtlichen Maßnahmen ergriffen, um eine zukünftige Zuwiderhandlung zu verhindern.

Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Bekämpfung von Geldwäsche dar. Unter Geldwäsche versteht man einen Vorgang um die Herkunft von Finanzmitteln aus illegalen Aktivitäten zu verschleiern und dem legalen Kreislauf zuzuführen. Die Geschäftsbeziehungen von Axmann sind so organisiert, dass Geldwäsche verhindert wird und alle Vorschriften im Rahmen des Geldwäschegesetzes eingehalten werden. Axmann verpflichtet sich als Grundwert nur mit seriösen Geschäftspartnern Beziehungen zu pflegen, welche sich an gesetzliche Vorschriften halten und wo Mittelherkunft legitim ist. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorgaben zu befolgen und verdächtige Formen von Zahlungen oder ähnliche Transaktionen die darauf schließen könnten der Geldwäsche zu dienen durch Aufmerksamkeit zu erkennen und wirksam zu verhindern. Alle Buchführungsvorschriften zur Dokumentation von Bar- und anderen Transaktionen sind zwingend einzuhalten.

6. Arbeitssicherheit, Gesundheit & Umweltschutz

Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter haben den höchsten Stellenwert für Axmann. Daraus resultiert die Verantwortung des Unternehmens für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter. Axmann gewährleistet eine sichere Arbeitsumgebung und minimiert die physikalischen und chemischen Gefahren durch ordnungsgemäße Konstruktion, technische und administrative Kontrollen. Axmann unterhält und pflegt eine Richtlinie zur Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz und ist im Consense oder beim Beauftragten für Compliance jederzeit einsehbar.

Zu unseren Kernwerten gehört der Schutz unserer Umwelt und ist somit ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Zentrales Ziel ist die Minimierung von Verschmutzung unserer Umwelt und eine kontinuierliche Verbesserung, um Abfälle, Abwässer und Luftemissionen durch die Umsetzung angemessener Schutzmaßnahmen bei Produktions-, Wartungs- und Werksprozessen zu verringern oder zu beseitigen. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich mit seinem Verhalten alle internen und gesetzlichen Vorschriften in diesem Zusammenhang einzuhalten. Es gilt die Einhaltung aller Spezifikationen für regulierte Stoffe und Produktinhalte und alle einschlägigen Gesetze zum Verbot oder zur Beschränkung der Verwendung, Inhalte und Handhabung bestimmter Substanzen.

ISO 9001:2015 D4-01	Dokument	AXMANN 
Revision: 0.3	Compliance Richtlinie	Letzte Änderung: 13.05.2019

7. Konsequenzen

Die vorliegende Compliance-Richtlinie ist von jedem Mitarbeiter, welcher über einen Consense-Zugang verfügt, im Consense zu akzeptieren und die Einhaltung der entsprechenden Grundsätze zu bestätigen. Falls ein Mitarbeiter nicht über einen Consense-Zugang verfügt, so ist die Richtlinie auszuhändigen und mit Unterschrift die Einhaltung der beschriebenen Grundsätze zu bestätigen. Bei Verstoß gegen die Richtlinie können in vollem Umfang disziplinarische, rechtliche und organisatorische Konsequenzen erfolgen, um zukünftige Zuwiderhandlung zu verhindern. Durch jährliche Schulungen und regelmäßige Kontrollen erfolgt die Überprüfung der Einhaltung der gesetzten Standards.

8. Mitgeltende Unterlagen

- KAP-03 Pkt.3.2** Grundsaterklärung zur Qualitätspolitik
- KAP-03 Pkt.3.2** Leitlinien zur Qualitäts-, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitspolitik
- D7-04** IT-Richtlinie
Arbeitsicherheit, Gesundheit und Umweltschutz
Datenschutzrichtlinie
- D4-02** Code of Conduct (intern)
- D4-03** Code of Conduct Lieferanten (extern)